



Antwort zur Anfrage Nr. 0162/2026 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend **Anfrage Zollhafen (Die FRAKTION)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Welche Kenntnisse hat die Stadt Mainz über die im Gesellschaftsvertrag der Mainzer Hafener GmbH verankerte Prüfungsklausel zugunsten der ADD, der Stadt und des Landesrechnungshofes?

**Antwort zur Frage 1:**

Die Klausel ist der Stadt Mainz bekannt.

**Frage 2:**

Ist die Stadt Mainz ihren Berichtspflichten nach GemO und HGrG im Hinblick auf die Mainzer Hafener GmbH vollständig nachgekommen.

**Antwort zur Frage 2:**

Auf die Antworten zu den Anfragen 0903/2025 und 1216/2025 wird verwiesen.

**Frage 3:**

Welche Kenntnisse liegen der Stadt Mainz darüber vor, ob die ADD oder der Landesrechnungshof ihre überörtlichen Prüfungskompetenzen bereits wahrgenommen haben oder dies beabsichtigen?

**Antwort zur Frage 3:**

Der Landesrechnungshof hat zuletzt vom Oktober 2019 bis Juli 2020 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG und ihrer wesentlichen Beteiligungen geprüft. (Prüfbericht vom 18. Juli 2022). Der Prüfbericht wurde im Stadtrat am 30.11.2022 und am 15.05.2024 behandelt. Ob weitere Prüfungen durch den Landesrechnungshof beabsichtigt sind, ist der Stadt Mainz nicht bekannt.

Über bereits wahrgenommene oder beabsichtigte Prüfungskompetenzen der ADD hat die Stadt Mainz keine Kenntnisse.

**Frage 4:**

Welche Erkenntnisse hat die Stadt Mainz darüber, ob und inwieweit die Prüf- und Berichtsklauseln Auswirkungen auf die laufende oder zukünftige Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt im Rahmen der überörtlichen Prüfung haben könnten?

**Antwort zur Frage 4:**

Bitte präzisieren Sie die Frage. In der gestellten Form ist diese nicht verständlich.

**Frage 5:**

Welche Informationen hat die Stadt Mainz darüber, ob aufgrund der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Prüfungsklausel Prüfungsunterlagen oder wirtschaftliche Bewertungen im Zu-

sammenhang mit der Vermarktung oder Veräußerung von Grundstücken beziehungsweise Gesellschaftsanteilen im Bereich des Zollhafens an die ADD oder den Landesrechnungshof übermittelt wurden?

**Antwort zur Frage 5:**

Keine

**Frage 6:**

Wann wird die Stadt Mainz die bisher mit Verweis auf eine angeblich „mehrheitlich private“ Struktur verweigerten Antworten auf frühere Anfragen der Freien Wähler (unter Berücksichtigung der im Gesellschaftsvertrag verankerten kommunalen Prüfrechte) beantworten?

**Antwort zur Frage 6:**

Die in der Vergangenheit gegebenen Antworten sind korrekt. Die Gesellschaft ist mehrheitlich privat.

Mainz, den .Januar 2026

Günter Beck  
Bürgermeister